

Erfahrungen von Gutachter/innen im 7. FRP

Hintergrund:

Die Nationale Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (NKS SWG) und die Nationale Kontaktstelle Wissenschaft in der Gesellschaft (NKS WiG) haben im November 2011 gemeinsam einen Erfahrungsaustausch mit deutschen Gutachter/innen für das 7. FRP in den Themen *Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften* und *Wissenschaft in der Gesellschaft* durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, einen tieferen Einblick in die Evaluierungsverfahren der EU Kommission zu ermöglichen und den Antragsteller/innen die Erfahrungswerte der Gutachter/innen zur Verfügung zu stellen.

Angesprochen wurden vor allem Themen, mit denen die beiden Nationalen Kontaktstellen im Laufe ihrer Beratungstätigkeit häufig konfrontiert wurden bzw. die „allgemein bekannt sind“ und überprüft/hinterfragt werden sollten.

Die im Folgenden zusammengefassten Informationen basieren auf den Aussagen der Gutachter/innen, die am Erfahrungsaustausch im November 2011 teilgenommen haben und wurden aus ihrer ganz persönlichen Perspektive getätigt. Sie stellen somit kein allgemein gültiges oder themenübergreifendes Meinungsbild dar.

Begutachtungsverfahren:

Die **Akquise von Gutachter/innen** erfolgte überwiegend durch persönliche Ansprache durch Vertreter/innen der Europäischen Kommission, aber auch über die Sachverständigendatenbank EMM der Europäischen Kommission. Hier berichteten die Gutachter/innen von positiven Erfahrungen mit der Datenbank - die Registrierung unter: <https://cordis.europa.eu/emmfp7/index.cfm?fuseaction=wel.RegForm> kann sich auszahlen.

Eine starke Beteiligung in internationalen Gremien/Beiräten verringert grundsätzlich nicht die Chance einer Gutachter/innentätigkeit, da mögliche „**conflicts of interest**“ dadurch nicht zwangsläufig gegeben sind. Sofern ein/e Gutachter/in einen Verdacht auf Befangenheit hegt, muss der Sachverhalt offen benannt werden; damit sich anhand der geltenden Regularien prüfen lässt, ob tatsächlich Interessenskonflikte vorliegen. Die Frage nach einem „conflict of interest“ wird im Briefing der Gutachter/innen deutlich angesprochen; es gibt seitens der Europäischen Kommission eine genaue Definition, in welchen Fällen ein „conflict of interest“ vorliegt. Das Vorliegen eines „conflict of interest“ wird schrittweise abgeprüft, wichtigster Punkt hierbei ist, dass Gutachter/innen in dem von ihnen zu evaluierenden Topic keinen Antrag gestellt haben dürfen.

Die Höhe der **Honorierung der Gutachter/innen** wird unterschiedlich wahrgenommen. Sie ist im Vergleich mit anderen Gutachtertätigkeiten und im Zusammenhang mit dem Arbeitsaufwand für die Begutachtung von FP7-Anträgen teilweise als gerechtfertigt, teils aber auch als zu gering bewertet.

Das **Begutachtungsverfahren insgesamt** im EU-Forschungsrahmenprogramm wird aus Sicht der anwesenden Gutachter/innen insgesamt als sehr transparent und sehr gut organisiert bewertet.

Kritisch betrachtet wird dagegen die **gleichmäßige Gewichtung der drei Evaluierungskriterien**: *Wissenschaftliche Exzellenz*, *Implementierung* und *Impact*. Nach Meinung der Gutachter/innen sollte die *Wissenschaftliche Exzellenz* im Verfahren schwerer wiegen als die beiden anderen Kriterien. Diese drei Evaluierungskriterien werden aber als ausreichend bewertet und müssten aus Sicht der Gutachter/innen nicht ergänzt werden.

Dem für EU-Projekte geforderten **Politikbezug** muss aus Sicht der Gutachter/innen in Projektanträgen Rechnung getragen werden, da es sich hier um ein Grundprinzip bzw. eine wesentliche Zielsetzung der europäischen Forschungsförderung handelt.

Die **Briefings für die Gutachter/innen** für die „Remote“-Evaluierung und das „Consensus Meeting“ sind inhaltlich identisch. Die anwesenden Gutachter/innen bewerten beide Phasen des Evaluierungsverfahrens als sehr positiv. Besonders positiv hervorgehoben wird die rege Kommunikation innerhalb der Panels im Rahmen der „consensus meetings“. Die **Zusammensetzung der Panels** wird generell als gut und kompetent bewertet. Für den Bereich *Wissenschaft in der Gesellschaft* wurde die Beteiligung von Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen in den Panels als sehr ausgewogen erlebt. Andere Gutachter/innen finden, dass der rein akademische Bereich sehr stark in den Gremien vertreten sei. Im Bereich *Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften* wird ebenfalls auf eine inter- und intradisziplinäre Zusammensetzung der Panels geachtet. Bei einem Teil der Panelmitglieder ist davon auszugehen, dass sie weniger gut mit den laufenden Debatten vertraut sind und dadurch ein Unausgewogenheit in der Expertise vorliegt.

Der **Arbeitsaufwand**, den die EU Kommission für die „Remote“-Evaluierung zugrunde legt, ist aus Sicht der Gutachter/innen zu gering kalkuliert. Es werden in der Regel 0,5 Tage pro Antrag angesetzt; erst ab einer Antragsstärke von 70 Seiten wird ein voller Tag berechnet. Gerade für erstmalig im 7. FRP tätige Gutachter/innen entsteht oft ein höherer Zeitaufwand.

Die **EU-Kommission** agiert in ihrer **Rolle als Moderatorin** im Rahmen der „consensus meetings“ sehr zurückhaltend und nicht steuernd. Bei sehr langwierigen und verfahrenen Diskussionen hilft die/der Vertreter/in der EU-Kommission, Konflikte zu lösen.

Insgesamt **verstehen sich die Gutachter/innen** nicht als Vertreter/innen ihres Landes, sondern als die einer wissenschaftlichen Schule. Es liegen aber auch Erfahrungen vor, dass insbesondere Gutachter/innen aus den neuen Mitgliedstaaten sich eher Vertreter/innen ihres Landes verstanden haben. Generell wird aber nicht nur ein Unterschied der Kulturen im Hinblick von Ländern erlebt sondern auch im Hinblick auf Disziplinen und Methoden.

Projekte und Ausschreibungsthemen:

Laut den Erfahrungen der Gutachter/innen verfügen **Kleine Institute** in der Regel nicht über die erforderliche Infrastruktur/Ressourcen, um einen professionellen Projektantrag vorbereiten zu können; dies gilt insbesondere für den Bereich der Verbreitung und Verwertung der Projektergebnisse. Der Zugang zum Rahmenprogramm kann für kleinere Institute dadurch erschwert sein.

Vorherige Projekterfahrung ist eine notwendige Qualifikation für eine erfolgreiche Antragstellung. Das Einbinden von Consulting-Firmen, die über entsprechendes Know-how verfügen, kann ein Wettbewerbsvorteil sein. Dies wird jedoch aufgrund der hohen Kosten auch kritisch betrachtet.

Bezüglich der **Projektgrößen** sprechen sich die Gutachter/innen für die Förderung von mehr kleinen bis mittelgroßen Projekten aus. Hier wurde besonders darauf hingewiesen, dass im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm negative Erfahrungen mit den Exzellenznetzwerken (NoEs), die teilweise über 50 Partnereinrichtungen im Konsortium hatten.

Aus Sicht der Gutachter/innen besteht ein Widerspruch zwischen dem Ansatz der **deutschen und der europäischen Forschungsförderung**. Im deutschen Wissenschaftssystem ist es wichtig, viele Publikationen (Aufsätze, Bücher) vorweisen zu können. Dagegen zielen EU-Projekte in erster Linie auf Wissensgenerierung und die spätere Anwendung dieses Wissens. Viele deutsche Wissenschaftler/innen konzentrieren sich daher zunächst auf die nationale Förderung, um sich hier zunächst zu etablieren.

Die **nationalen Evaluierungsverfahren** sind im Vergleich zum EU-Verfahren weniger formalisiert; es gibt nicht so viele Vorgaben (z.B. bei VW-Stiftung). Die Komplexität der europäischen Anträge hat zugenommen.

Viele **Ausschreibungsthemen** werden als sehr nah an der europäischen Diskussion bewertet; diese deckt sich aber nicht unbedingt mit dem Stand der Wissenschaft. Es ist eine Herausforderung, die wissenschaftliche und politische Sichtweise zu bündeln.

Gemäß den Erfahrungen der Gutachter/innen fürchten viele Wissenschaftler/innen den **bürokratischen Aufwand** und ziehen es vor nur als Partnereinrichtung aktiv zu sein.

Seitens der Europäischen Kommission wurde während der Evaluierungsphase nie der Wunsch geäußert, Projektbudgets zu kürzen. Die Budgets müssen aus Sicht der Gutachter/innen jedoch in Relation zu den Maßnahmen im Projekt stehen.

Bezüglich der Bewertung der Finanzplanung in den jeweiligen Projektanträgen könnte es daher sinnvoll sein, jeweils eine/n ausgewiesene/n Experten/in hierfür in die Panels mit aufzunehmen.

Wichtige Kriterien für den (Erst-)Eindruck eines Antrags:

Inhaltlich achten die Gutachter/innen insbesondere auf:

- Die Beschreibung des state-of-the-art; sie zeigt, wie das Projektvorhaben verstanden und eingeordnet wird. Am Ende der Beschreibung des state-of-the-art müssen die neuen Fragestellungen/Hypothesen eindeutig herausgearbeitet sein.
- Das Abstract und die ersten Seiten sind ausschlaggebend; hier muss klar dargestellt werden, wie alles zusammenhängt.
- Die zentrale Fragestellung muss früh und nicht erst in der Mitte des Antrags herausgearbeitet sein.
- Die Konsistenz des Antrags muss gegeben sein; keine Widersprüche und realistische Zielsetzungen.
- „Buzz words“ zu verwenden ist wichtig, darf sich aber nicht nur auf Überschriften beschränken. Eine solche Augenwischerei wird schnell von den Gutachter/innen bemerkt.
- Vieles ist eine Frage der Argumentation, sie muss überzeugend geführt werden
- Sprache
- Systematik des Antrags/des Forschungsvorhabens
- Kooperativen/Integrativen Ansatz bei den Projekt /Forschungsaktivitäten